Nun gab es wieder zwei Oberhäupter der Christenheit, ein weltliches und ein geistliches; jenes, der Kaiser sollte mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit die Ordnung und den Frieden zwischen den christlichen Völkern erhalten und von ihnen allen als der erste Richter in allen weltlichen Sachen geehrt werden; dieses, der Papst sollte über die Religion und ihre Diener wachen, daß sie ihre wichtige Pflicht überall recht erfüllten und durch Lehre und Beispiel den ächten christlichen Sinn unter den Menschen erhielten. —

Otto I. knüpfte auch noch eine Verbindung mit den griechischen Kaisern in Konstantinopel an, indem er seinen Sohn, den nachherigen Otto II., mit der griechischen Prinzessin Theophania vermählte, und starb, nach langer, thatenreicher Regierung, im J. 973, im 61. Jahre seines Lebens und im 38. seiner Regierung. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg, seinem Lieblingsorte, gebracht und in der Kirche des heiligen Mauritius, an der Seite seiner geliebten Gemahlin Edgitha, beigesetzt. Hier hatte Otto ein Erzbisthum errichtet, welches die Bisthümer zu Havelberg, Brandenburg und Meißen unter sich hatte, und sie alle waren bestimmt, das Christenthum unter den Slaven im jetzigen Obersachsen und Brandenburg, welche sein Vater und er dem deutschen Scepter unterworfen hatten, zu befestigen. Für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums hat Kaiser Otto sehr viel gethan; außer den oben genannten Bisthümern hat er auch das in Posen, noch weiter nach Osten hin, und im Norden die Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhaus, angelegt, um das Evangelium unter den heidnischen Dänen, bis in die äußerste Spitze der jütischen Halbinsel, auszubreiten. So erfüllte Otto die, mit der römischen Kaiserwürde übernommene, Pflicht eines Schutzherrn der Kirche auf die rühmlichste Weise.

---

## 33. Otto II., Otto III. und Heinrich II.
## 973 — 1024.

Es ist mit vielen Herrschergeschlechtern der Fall gewesen, daß ihre Stammväter kräftige Männer waren, die Nachkommen aber immer schwächer wurden und den frühern Ruhm nicht behaupten konnten. So war es mit den Merowingern, so mit den Karolingern gewesen, und so auch nun mit den sächsischen Kaisern. Heinrich I. und Otto I. waren herrlich und ruhmwürdig; Otto II. und dessen Sohn, Otto III., sind ihnen nicht gleich.

Otto II., 973 — 983, dem es nicht an glücklichen Anlagen fehlte, war zu jung zur Regierung gekommen, — er war bei seines Vaters Tode erst 18 Jahre alt; — er wurde stolz und heftig, und zeigte sich sehr ungleich in seinem Betragen, so daß man ihn bald für kräftig und hochherzig, bald für kleinmüthig und schwach halten mußte.

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/372